

## **Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 28.01.2019**

### **TOP 1 Information durch den Bürgermeister**

#### a) Wasserrohrbruch in Offingen

Bürgermeister Werner Binder berichtet von einem Wasserrohrbruch in Offingen in der letzten Woche. Ortsbaumeister Rieger erläuterte, dass der Rohrbruch zwischen der Ortsstraße und der Offingen Schulstraße entstand und an zwei Häusern für eine Nacht das Wasser abgestellt werden musste. Der Schaden konnte am nächsten Tag behoben werden.

#### b) Fällung von Pappeln an der Wasserpumpstation in Dentina

Markus Rieger erläuterte, dass aus Verkehrssicherungsgründen mehrere Bäume gefällt werden mussten. Außerdem hatte das Wurzelwerk eine Grundablassleitung eingewachsen und drohte, diese zu zerstören. Die untere Naturschutzbehörde forderte einen kleinen Ausgleich, den die Verwaltung natürlich leisten wird.

#### c) Vereinshaus in Dieterskirch: Rissbildung

Am Vereinshaus wurde im letzten Jahr Risse festgestellt, die durch Schablonen über mehrere Termine hin überwacht wurden. Die Risse haben sich dabei nur geringfügig erweitert und der Bausachverständige hat empfohlen, die Risse zu verschließen und weiter zu beobachten. Vermutlich entstanden die Risse durch Bewegungen im Untergrund, evtl. ausgelöst durch den niedrigen Grundwasserstand (trockener Sommer 2019). Ggf. braucht es weitere Maßnahmen in der Zukunft.

#### d) Brückenneubau in Sauggart: Förderanträge

Bürgermeister Binder teilte mit, dass die Verwaltung die Anträge für den Ausgleichstock und die Fachförderung eingereicht hat. Nach Kontakt mit dem Regierungspräsidium Tübingen kann aber noch nicht sicher gesagt werden, ob mit einer Fachförderung zu rechnen ist.

#### e) Auenentwicklungskonzept Tobelbach

Das Flurneuordnungsamt teilte mit, dass die geplante Flurneuordnung durch das Ministerium genehmigt ist. Derzeit läuft eine Behördenbeteiligung und in ca. 6 Wochen soll eine Flurneuordnung angeordnet werden.

#### f) Ölspur in Offingen

Beim Winterdienst durch den Bauhof ist am LKW eine Hydraulikleitung geplatzt und hat Öl verloren. Die Feuerwehr Offingen musste die ganze Strecke mit Ölbinder bearbeiten und war den ganzen Samstag im Einsatz. Bürgermeister Binder dankte der FFW Offingen für die geleistete Arbeit.

#### g) Müllsammelaktion an der B312

Bürgermeister Werner Binder bedankte sich für die Müllsammelaktion, die Frau Jerg mit weiteren Helferinnen Ende letzten Jahres durchgeführt hat. Bei der Aktion wurden innerhalb von 2 Stunden 28 Kilo Müll gesammelt.

#### h) Sachstand Flüchtlinge

In der Gemeinschaftsunterkunft ist eine 6-köpfige Familie aus dem Irak eingezogen, sodass derzeit 16 Personen in der Unterkunft wohnen. Es besteht Platz für 30 Personen.

## **TOP 2 Bürgerfragestunde**

Herr Paul Bösch spricht die Räum- und Streupflicht während der Wintermonate an. Die Gemeinde hatte erst in der letzten Woche im Mitteilungsblatt nochmals daraufhin gewiesen und um Beachtung gebeten. Herr Bösch teilte mit, dass sich leider nicht alle Anlieger daranhalten würden und fragte, ob dies nicht für alle gleich gelten müsse. Bürgermeister Binder erwiderte, dass dies natürlich für alle gleich gilt. Allerdings kontrolliert die Verwaltung die Einhaltung der Räum- und Streupflicht nicht bei jedem privaten Grundstückseigentümer. Jeder hat selbst zu verantworten, dass ordnungsgemäß geräumt wird und jeder muss auch die rechtlichen Folgen sowie mögliche Schadensersatzansprüche tragen.

## **TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse**

In der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurden keine Beschlüsse getroffen.

## **TOP 4 Wasserversorgung Offingen**

Vorschläge für Modernisierung und Instandsetzung durch e.wa riss

Seit April 2018 obliegt die Betriebsführung für die Wasserversorgung Offingen bei der e.wa riss. In dieser Zeit haben sich die Mitarbeiter der e.wa riss eingearbeitet und die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Gemeinde funktioniert sehr gut. Herr Rabatscher hat zwischenzeitlich eine Maßnahmenliste mit den Kosten zur Modernisierung und Optimierung erarbeitet, die in der Sitzung vorgestellt wurde. Es handelt sich um technische Maßnahmen und Objektschutz. Die Maßnahmen sind teils Unterhalt, als auch investiver Natur.

Die Verwaltung schlägt eine Priorisierung und die sinnvolle Aufteilung auf 2 Haushaltsjahre vor. Bürgermeister Werner Binder begrüßte Herr Rabatscher von der e.wa riss und führte ins Thema ein. Herr Rabatscher von der e.wa riss Biberach stellte anhand einer kurzen Präsentation den Sachstand und die Vorschläge zur Modernisierung und Instandsetzung vor. Insgesamt empfahl Herr Rabatscher Maßnahmen mit ca. 31.000 Euro in 2019 und weiteren 24.000 Euro in 2020 oder 2021. Bürgermeister Binder ergänzte, dass die Maßnahmen sukzessive durch die Verwaltung umgesetzt werden sollen, auch je nach Auftragslage der Firmen und wie der Haushalt und die Verwaltung es stemmen können.

**Der Gemeinderat beschloss nach Beratung und Klärung von Fragen einstimmig:**

- 1. Den Maßnahmen wird zugestimmt.**
- 2. Die Durchführung erfolgt in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 (auch abhängig von der Verfügbarkeit der ausführenden Betriebe).**
- 3. Die Mittel werden in den Haushalten 2019 und 2020 eingeplant.**
- 4. Die e.wa riss wird mit der Organisation und Bauleitung der Maßnahmen beauftragt.**
- 5. Hydro-Elektrik Ravensburg und Pfender Dieterskirch werden aufgrund bereits erstellter Angebote mit der Durchführung der jeweiligen Maßnahmen beauftragt.**

## **TOP 5 Baugebiet Bucheschle II**

Vergabe Erschließungsarbeiten Bauabschnitt 2

Die Erschließungsarbeiten für den 2. Bauabschnitt wurden am 01.12.2018 öffentlich ausgeschrieben. Es sind 4 Angebote eingegangen. Günstigste Anbieterin ist die Fa. Gaiser aus Moosburg zum Angebotspreis von 310.773,99 €. Die weiteren Angebotssummen wurden in einem Preisspiegel dargestellt. Die Fa. Gaiser könnte die Arbeiten sehr zeitnah durchführen. Ortsbaumeister Markus Rieger stellte das Ergebnis der Ausschreibung dar. Das Angebot liegt im Rahmen der Kostenschätzung. Ein Fertigstellungstermin ist für Ende Juli 2019 vorgegeben.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig:**

**Vergabe des Auftrags der Erschließungsarbeiten Kanal, Wasser, Straße und Kabelarbeiten Straßenbeleuchtung und Breitband an die Fa. Gaiser aus Moosburg zum Preis von 310.773,99 Euro brutto.**

**TOP 6      **Neubau Kindergarten und Kinderkrippe****

Ausschreibung der Gewerke Rohbau mit Erd- und Entwässerung, Holzbau inkl. Trockenbau, Abdichtung und Flaschnerarbeiten, Fensterbau, Elektroarbeiten mit Brandschutz und Heizung, Lüftung und Sanitär

Das Büro Veser und die beteiligten Fachplaner erarbeiten derzeit die Ausschreibungsunterlagen der genannten Gewerke. Die Veröffentlichung der Ausschreibung ist für den 16.02.2019 geplant, die Arbeiten sollen in der Sitzung am 25.03.2019 vergeben werden.

**Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:**

**Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibung, im ersten Paket, der Gewerke Rohbau, Holzbau, Fensterbau, Elektro und HLS für den neuen Kindergarten mit Kinderkrippe Uttenweiler zu.**

**TOP 7      **Baugesuche****

- a) Neubau eines Wohnhauses mit Garagen, Flst. 17/6, 159/1 u. 159/2, Seekircher Straße 3, Gemarkung Ahlen

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Ahlen das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

- b) Um- und Anbau eines Ökonomiegebäudes zu einem Wohnhaus mit Garagen, Flst. 1730/1, Betzenweiler Straße 47, Gemarkung Uttenweiler

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

- c) Bauvoranfrage: Abbruch best. Wohngebäude und Erstellen eines Wohnhauses in Blockbauweise mit Unterkellerung auf Flst. 2160, Ortsstraße 22, Gemarkung Offingen

Der Ortschaftsrat beschloss bei einer Enthaltung ansonsten einstimmig:

Der Ortschaftsrat erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB mit folgenden

Änderungen:

- Dachneigung 32 Grad
- Eindeckung mit ziegelroten Dachplatten
- Erhöhung Kniestock um 60 cm

Der Gemeinderat beschloss bei einer Enthaltung ansonsten einstimmig:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB mit folgenden

Änderungen:

- Dachneigung 32 Grad
- Eindeckung mit ziegelroten Dachplatten
- Erhöhung Kniestock um 60 cm

**TOP 8      **11. Änderung des Flächennutzungsplans****

Vorstellung und Zustimmung zu den Änderungen

Seit längerem wurde das Verfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen angestoßen. Die Verwaltung hat für alle Ortsteile die bisherigen Flächen bzgl. Bau und Gewerbe entsprechend überarbeitet und eingebracht. Der Gemeinderat soll darüber informiert werden und seine Zustimmung erteilen.

Bürgermeister Binder stellte die geplanten Flächen in Uttenweiler und den Teilorten anhand von Lageplänen im Einzelnen dar.

**Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:**

- 1. Der Gemeinderat stimmt den bisher erarbeiteten Plänen hinsichtlich der 11. Änderung des Flächennutzungsplans zu.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren mit allen beteiligten Kommunen der VG Riedlingen weiter voranzutreiben.**

#### **TOP 9 Erweiterung des Netzes der Erdgas Südwest in Uttenweiler 2019**

Mitverlegung von Mikroleerrohren für Breitbanderschließung

Die Erdgas Südwest plant in 2019 weitere Erdgasleitungen in der Schillerstraße, Michel-Buck-Straße, Mörikestraße, Springerstraße, Sauggarter Straße, Mühlweg, Klosterstraße, Riedlinger Straße und Irmengardisstraße zu verlegen. Der Gemeinde wurde wiederum angeboten, in diesem Zuge Mikroleerrohre nach FTTB Ausbauplanung mit zu verlegen.

Die Kosten für die Mitverlegung belaufen sich auf ca. 30.000,00 € brutto. Eine Förderung ist nicht möglich, da sich die Bereiche innerhalb des FTTC-Nahbereiches der Telekom bzw. des Ausbaugebietes der Gemeinde/NetCom befinden und somit bereits die Mindestförderschwelle von 30 MB/s vorhanden ist. Der Verlege-Preis der Erdgas Südwest wurde u. a. auf Drängen der Landesregulierungsbehörde von 13,98 € auf 20 € brutto je lfd. m angehoben. Trotzdem empfiehlt die Verwaltung, die Mikrorohre mitverlegen zu lassen. Unabhängig davon stehen weitere Mitverlegungsmaßnahmen mit dem Backbone des Landkreises Biberach an sowie Teile der Ortschaft Dethingen und das Baugebiet Baint in Offingen. Ortsbaumeister Markus Rieger führte die geplanten Baumaßnahmen anhand eines Lageplans näher aus.

**Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:**

**Der Gemeinderat stimmt der Mitverlegung von Mikrorohren nach FTTB Ausbauplan mit der Erdgas Südwest auf ca. 800 lfdm zu voraussichtlichen Kosten von rund 30.000,00 € im Teilort Uttenweiler zu.**

#### **TOP 10 Beteiligung Ausschreibung Strom ab 2020 über GT-Service GmbH**

Bereich Straßenlampen (wg. Kündigung vom Versorger „Energiedienst AG“)

Der neue Energieversorger für den Bereich Straßenbeleuchtung hat zum Ende November 2018 den lfd. Vertrag (bis Ende 2019) fristgerecht gekündigt.

Es ist daher neu auszuschreiben, zumindest für den Bereich der Straßenlampen. Die Ausschreibung wird von der GT-Service GmbH ausgeführt, die auch die letzte Ausschreibung getätigt hat. Die Systematik stellt sich nun aber grundlegend um. Grund dafür sind die zahlreichen Kündigungen der Versorger wie der Energiedienst AG.

Die Frist zur Beauftragung der Gt-service GmbH endet am 28. Februar 2019.

Die Kosten betragen je Abnahmestelle 6,80 € netto (mind. jedoch 50 €) je Jahr.

Wir rechnen mit ca. 30 Abnahmestellen (wg. Neubaugebieten) = 204 € netto je Jahr plus 19% MwSt. = 242,76 € je Jahr brutto. Die Kündigungsfrist beträgt 13 Monate zum Ende der Laufzeit des jeweils ausgeschriebenen Lieferzeitraums der Bündelausschreibung, erstmals zum 31.12.2022 (dann in 3 Jahresschritten). Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um die Dauer des nächsten Lieferzeitraums (um 3 Jahre).

Kämmerer Alexander Preuß erläuterte den Vorschlag der Verwaltung.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme an den Bündelausschreibung Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 18. Bündelausschreibung 01.01.2020 zu.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Uttenweiler nimmt das Schreiben der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 13.12.2018 nebst Anlagen zur Kenntnis.
3. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde\* ab 01.01.2020 dauerhaft zu beauftragen.
4. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidungen für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
5. Die Gemeinde Uttenweiler verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom zu den günstigsten Konditionen zu beschaffen.

## **TOP 11 Haushaltsplan 2019**

Vorberatung

Das Rechnungswesen der Städte und Gemeinden Baden-Württembergs, die bereits auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt haben, besteht aus einem so genannten Drei-Komponenten-Modell. Die Gemeinde Uttenweiler hat ihr Finanzwesen zum 01.01.2018 auf das NKHR umgestellt. Der Haushaltsplan umfasst dabei einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt.

Der **Ergebnishaushalt** enthält alle Geschäftsvorfälle des laufenden Betriebs. Sein Rechnungsstoff sind Erträge und Aufwendungen. Er stellt damit Ressourcenaufkommen und –verbrauch der Gemeinde dar und ist Gegenstand des Haushaltsausgleichs. Es werden darin auch alle Abschreibungen und Auflösungen für die einzelnen Produktbereiche dargestellt. Ebenso werden die kalkulatorischen Zinsen ausgewiesen. Diese spielen aber für das ordentliche Ergebnis keine Rolle. Sie sind vor allem für die Gebührenkalkulation relevant. Die Hochrechnung ergab gesamte Abschreibungen für 2019 in Höhe von rund 1.239.000 Euro. Die Auflösungen (Gegenstück zu den Abschreibungen) summieren sich für 2019 nach der Hochrechnung auf knapp 565.000 Euro. Für das ordentliche Ergebnis 2019 stellt sich so ein Fehlbetrag in Höhe von 281.600 € dar. Dieser Fehlbetrag wird mit der voraussichtlichen Ergebnisrücklage von 100T € aus dem Jahr auf 181.600 € reduziert. Im Finanzplanungszeitraum gelingt auch der vollständige Ausgleich des Fehlbetrags bis zum Jahresende 2022 (Überschuss über rund 314T €).

Der **Finanzhaushalt** bildet alle auf den laufenden Geschäftsvorfällen beruhenden Zahlungsströme ab sowie alle Investitionen und damit zusammenhängenden Finanzierungsformen, einschließlich der Kreditaufnahmen und Tilgungen. Sein Rechnungsstoff sind Ein- und Auszahlungen. Er ist nicht zwingend von Jahr zu Jahr auszugleichen. Vielmehr können aus den freien liquiden Mitteln Gelder zur Finanzierung einzelner Jahre eingesetzt werden, wenn solche freien Mittel vorhanden sind.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass hierüber der Kreditbedarf der Gemeinde ermittelt wird (wie bisher in der kameralen Geldflussrechnung). Für 2019 ergibt sich im Ergebnis eine Änderung des Finanzmittelbestands von minus 1.600.000 €. Der Mindeststand (200 T €) bei

den liquiden Mitteln wird erreicht. Die freie Spitze (= Nettoinvestitionsrate) beträgt für 2019 352.500 €, der Mittelüberschuss aus der lfd. Verwaltungstätigkeit so dann 392.500 €.

Die geplante Kreditaufnahme für den Kindergartenneubau mit Kinderkrippe beläuft sich nach dem Plan auf 1.340.100 €. In Summe liegt die Verschuldung zum 31.12.2019 bei voraussichtlich 1.518.214 € (31.12.2018: 218.114 €). Die Pro-Kopf Verschuldung steigt voraussichtlich von 60,89 € zum 31.12.2018 auf 423,85 € zum 31.12.2019 an. Der Landesdurchschnitt vergleichbar großer Gemeinden liegt bei 633 € je Einwohner (mit Eigenbetrieben).

Kämmerer Alexander Preuß stellte den Entwurf für den Haushalt 2019 sowie die geplanten Investitionen anhand einer Präsentation dar.

In der nächsten öffentlichen Sitzung wird die Verwaltung den Haushalt zur Beschlussfassung vorlegen. Das Gremium kann sich bis dahin jederzeit noch mit Fragen an die Kämmerei wenden.

### **Kenntnisnahme des Gemeinderats.**

#### **TOP 12 Kommunalwahlen 2019** Gemeindewahlausschuss

Gemäß § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) besteht der Gemeindewahlausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Herr Bürgermeister Binder wird sich als Bewerber für den Kreistag aufstellen lassen. Daher muss auch der Vorsitzende durch den Gemeinderat festgelegt werden.

Die Verwaltung schlug die folgende Besetzung des Gemeindewahlausschusses vor:

Vorsitzende:	Désirée Feicht
Stv. Vorsitzende:	Lucia Moll
1. Beisitzer	Tobias Pfänder
Stv.	Josef Rakel
2. Beisitzer	Daniela Zitterell
Stv.	Tamara Restle
3. Beisitzer	Erich Meßmer
Stv.	Ottmar Weggenmann
4. Beisitzer und Schriftführer	Tatjana Nasarow
Stv.	Heidrun Beck

**Bürgermeister Binder schlug vor, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen. Das Gremium war einverstanden und beschloss einstimmig:**

**Der Gemeinderat stimmt der oben dargestellten Besetzung des Gemeindewahlausschusses zu.**

### **TOP 13 Vereinsförderrichtlinien**

Antrag auf Bezuschussung der KLJB Dieterskirch für die Sanierung von gemeindeeigenem Gebäude in Dieterskirch

Die KLJB Dieterskirch beantragt die Förderung für das gemeindeeigene Gebäude in Dieterskirch nach der Förderrichtlinie für Vereine. Gesamthöhe Förderung für die KLJB Dieterskirch nach der Vereinsförderrichtlinie: 3.324,92 €. Die Auszahlung soll im Jahr 2019 nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgen.

**Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:**

**Die KLJB Dieterskirch erhält für die Sanierung nach Punkt 3 der Förderrichtlinien für Vereine eine gesamte Förderung in Höhe von 3.324,92 €.**

### **TOP 14 Friedhof Uttenweiler**

a) Planung von weiteren Doppeltiefgräbern

Die noch verfügbaren Doppeltiefgräber auf dem Friedhof in Uttenweiler werden voraussichtlich in den kommenden 1 bis 2 Jahren alle belegt sein. Aus diesem Grund fand eine Vor-Ort-Besichtigung mit Herrn Schiemann statt. Die Verwaltung schlägt vor, nach Belegung der vorhandenen Doppeltiefgräber, neue Doppeltiefgräber im nordwestlichen Bereich anzulegen. Ortsbaumeister Markus Rieger stellte die geplanten Maßnahmen anhand eines Lageplans vor.

**Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:**

**Der Gemeinderat stimmt der Anlegung von neuen Doppeltiefgräbern im nordwestlichen Bereich des Friedhofes gem. Plan zu.**

b) Ausschreibung zur Anlegung von Hauptwegen

Bereits in früheren Gemeinderatssitzungen wurde die Thematik der Befestigung der Hauptwege auf dem Friedhof besprochen, da die Begehung des Friedhofes mit Rollatoren und Kinderwagen auf den unbefestigten Kieswegen sehr mühsam und anstrengend ist. Im Haushalt sind hierfür 35.000 € eingeplant. Die Verwaltung schlägt die Ausschreibung der Arbeiten zur Befestigung der Hauptwege auf dem Friedhof, wie im Plan dargestellt, vor. Diese sollten nach Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) ausgeschrieben werden.

**Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:**

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Befestigung von Wegen gem. gez. Plan zu.**
- 2. Die Wege sollen gepflastert und mit Stahlkanten eingefasst werden.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt die Arbeiten entsprechend auszuschreiben.**

### **TOP 15 Zustimmung zu eingegangenen Spenden im Jahr 2018**

Die Liste der Spender wurde in der Sitzung aufgezeigt. Die Spender sind dabei nicht anonym aufgeführt (§ 78 Absatz 4 Gemeindeordnung). Bürgermeister Werner Binder bedankte sich ganz herzlich bei allen Spendern. Auch der Rat äußerte durch Beifallsbekundungen seinen Dank.

**Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:**

**Der Gemeinderat nimmt die Spenden aus dem Jahr 2018 an.**

### **TOP 16 Einrichtung einer Zahnarztpraxis im Schlosshof**

Zustimmung zum Innenausbau einer Praxis

Die bisherige Zahnärztin am Ort Frau Gottschall wird zum 28.02.2019 ihre Praxis schließen und sich in den wohlverdienten Ruhestand begeben. Seit dem Jahr 2017 ist die Verwaltung bemüht die ärztliche Versorgung mit Gewinnung eines Zahnarztes / einer Zahnärztin aufrechtzuerhalten. Ende des Jahrs 2018 ist es nun gelungen eine Zahnärztin für Uttenweiler zu gewinnen. Die Zahnärztin Frau Dittrich möchte gerne ihre Praxis nach Uttenweiler verlegen. Wie bereits dem Gemeinderat bekannt, kann sich die Verwaltung den Ausbau einer Praxis in den Räumen des Schlosshofes vorstellen (Backsteinanbau). Im Haushaltsplan sollen die entsprechenden Mittel eingeplant werden. Es ist sehr erfreulich, dass es gelungen ist, eine zahnärztliche Nachfolgeversorgung für die Gemeinde zu gewinnen. Eine Umsetzung des Ausbaus der Räumlichkeiten soll sehr zeitnah und schnell stattfinden. Auch das Gremium ist froh, dass es weiterhin eine zahnärztliche Versorgung in Uttenweiler geben wird.

**Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:**

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Ausbau der noch im Rohbau befindlichen Gebäudeteile zu einer Zahnarztpraxis zu (Backsteinanbau EG und OG).**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt die nötigen weiteren Schritte einzuleiten.**
- 3. Die Mittel sollen im Haushaltsplan 2019 eingeplant werden.**